P r o t o k o l l

der Baukommissions-Sitzung vom 5. 12. 1951

Anwesend: Präsident Wick
Gemeinderat Rohner
und Holenstein

Protokoll: Guldener

Dauer: 10.30 - 12.00 Uhr

B A U W E S E N

1. Fa. Ernst Göhner AG. Kat. Nr. 818 — Hegibachstrasse 47, Zürich
Abbruch des Baronenhauses und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

Die Fa. Ernst Göhner AG., Zürich unterbreitet ein Projekt zum Vorentscheid über einen Neubau an Stelle des bestehenden Baronenhauses.

Erwägungen:

1. Die projektierte Baute ist als Neubau zu betrachten, da, wie aus den Plänen hervorgeht, das Baronenhaus sollständig abgebrochen werden soll.

2. Der südwestliche Abstand von der gegenüberliegenden, äussern Baulinie (Gebäudefront) beträgt im Minimum 7 m. Gemäss Art. 27, Abs. 1 des BR sollte dieser jedoch min. die Gebäudehöhe betragen.

3. Die Baute ist in modernem, geradem Stil vorgesehen. Nach Art. 5, Abs. 2 des BR müssen künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten erhalten bleiben oder bei allfälligem Umbau ist dem Charakter derselben und der Gestaltung des Stadtbildes Rechnung zu tragen.

Auf Grund dieser Erwägungen kommt die BK zu folgendem Antrag:

Antrag: Ablehnung des Projektes. Dem Bauinteressenten ist die Prüfung eines inneren Umbaues ohne wesentliche Aenderungen der Fassaden zu empfehlen.